



19.05.2010 – 15:39 Uhr

pafl: Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft / OGH bestätigt Urteil in Missbrauchsfall

Vaduz (ots) -

Vaduz, 19. Mai (pafl) - In der Strafsache gegen einen heute 44-jährigen Liechtensteiner hat der Oberste Gerichtshof jetzt das Urteil des Obergerichtes bestätigt. Das Obergericht hatte die vom Kriminalgericht verhängte Strafe über Berufung der Staatsanwaltschaft von 3 auf 4 Jahre erhöht. Der Angeklagte hatte mit seiner Revision vor dem OGH keinen Erfolg. Damit ist er rechtskräftig zu 4 Jahren Freiheitsstrafe wegen des Verbrechens des schweren sexuellen Missbrauchs Unmündiger nach § 205 Abs 1 StGB, des Vergehens des sexuellen Missbrauchs von Personen unter sechzehn Jahren nach § 208 Abs 1 und 2 StGB sowie diverser weiterer Vergehen verurteilt. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes könnte noch mit dem ausserordentlichen Rechtsmittel der Individualbeschwerde an den Staatsgerichtshof bekämpft werden.

Kontakt:

Staatsanwaltschaft
Robert Wallner, Leitender Staatsanwalt
T +423 236 67 94

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100603940> abgerufen werden.